

Pressemitteilung

Berlin, 8.3.2010

**Berufungs-Hauptverhandlung gegen palästinensischen Demonstranten
am Mittwoch, den 10. März 2010 im Landgericht Berlin**

Am kommenden Mittwoch findet die Hauptverhandlung über die Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom Juni letzten Jahres statt. Darin war der Kinderkrankenpfleger Issa H. wegen eines Protest-Plakates auf einer Demonstration gegen den Gaza Krieg im Januar 2009 zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt worden. Ich gehe davon aus, dass das Landgericht sich ernsthaft mit den Argumenten der Verteidigung auseinandersetzt, wonach die Anklagevorwürfe der Staatsanwaltschaft haltlos sind und die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte der Meinungsfreiheit, der Kunstfreiheit und der Demonstrationsfreiheit verletzt.

Issa H. wollte mit einem selbstgemalten Pappschild »Wer wegsieht, ist schuldig!« in deutsch und arabisch und den Symbolen „David-Stern = Hakenkreuz“ gegen die Massaker des israelischen Militärs im Gaza-Krieg auf der Demonstration „Solidarität mit Palästina“ am 09. Januar 2009 protestieren. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hatte das Amtsgericht Tiergarten einen Strafbefehl wegen Verstoßes gegen § 86a des Strafgesetzbuches (öffentliche Verwendung von Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation) erlassen, gegen den die Verteidigung Einspruch eingelegt hatte. In der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht im Juni letzten Jahres wurde der Vorwurf erweitert auf die Tatbestände der Volksverhetzung sowie der Beschimpfung von Bekenntnissen und Religionsgemeinschaften im Sinne von § 266 Abs. 2 StGB vor. (vgl. die früheren Pressemitteilungen).

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft und die Amtsrichterin zeigten sich völlig unbeeindruckt von den Fakten:

- der Einlassung des Angeklagten, Fernsehbilder von den Massakern des israelischen Militärs im Gaza-Krieg hätten ihn an

eigene Erlebnisse als Kind im palästinensischen Flüchtlingslager im Süd-Libanon erinnert und er habe sich spontan entschlossen, ein Plakat zu malen – angeregt durch Berichte von den weltweiten Protesten, auf denen ähnliche Plakate und Transparente zu sehen waren;

- er habe sich mit den Symbolen - dem Hakenkreuz für den Völkermord an den Juden, dem Davidstern für den heutigen israelischen Staat - und dem Appell, nicht wegzuschauen, an die hiesige Öffentlichkeit gewandt; gerade aus der Verantwortung gegenüber den Verbrechen des Nationalsozialismus, die schon vor dem Holocaust mit Pogromen und Kriegsverbrechen begonnen hätten;
- von dem Beweisantrag der Verteidigung, wonach in der Bildergalerie eines deutschen Nachrichtensenders zur Zeit der Demonstration und auch später noch das inkriminierte NS-Symbol in Verbindung mit dem Davidstern offenbar unbeanstandet gezeigt wird;
- dass die Massaker und Kriegsverbrechen des israelischen Militärs nicht nur Palästinenser zu Protesten bewegt haben, sondern auch Juden aus Israel wie den Schriftsteller, langjährigen Knesset-Abgeordneten und Träger des Aachener Friedenspreises Uri Avnery. Inzwischen sind die massiven israelischen Kriegsverbrechen durch das israelische Militär einschließlich des gezielten Einsatzes von Phosphor unbestreitbar und nicht nur durch renommierte internationale Menschenrechtsorganisationen, sondern auch durch den Goldstone Bericht der UN belegt.

Ort: Landgericht Berlin, Turmstraße 91, 105509 Berlin-Moabit, Saal 704

**ANWALTSKANZLEI SCHULTZ
HAUS DER DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE**

Zeit: 10.3.2010, 09:00 Uhr